

### 3.8.1 Verhaltensstandards für Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen und Betreuer\*innen Vermeidung von falschem Verdacht / Handlungsleitfaden

Die Themen Sexualität und sexuelle Belästigung oder Gewalt sind in unserer Gesellschaft immer noch stark tabuisiert. Ein Teil der Medien nutzt dies zu besonders emotionalisierender Berichterstattung. Dies schürt Befürchtungen: Ist die Anschuldigung gerechtfertigt?

Falls nicht: Ruiniert die öffentliche Denunzierung nicht die Existenz des/der falsch Beschuldigten? Kann mir das als Trainer\*in, Übungsleiter\*in oder Betreuer\*in nicht auch ganz leicht passieren?

#### Generalverdacht?

Die Öffentlichkeit ist seit den Vorfällen in der katholischen Kirche und an Erziehungseinrichtungen für das Thema Sexualisierte Gewalt sensibilisiert. Seitdem verschiebt sich der Focus auf andere Bereiche, u.a. auf den Sport. Die WHO schätzt, dass in Deutschland ca. eines/einer von 13 Mädchen und Jungen von sexualisierter Gewalt betroffen sind oder waren (<https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/zur-haeufigkeit-von-sexuellem-missbrauch>). Sexuelle Gewalt findet am häufigsten innerhalb der engsten Familie statt (ca. 25%) sowie im sozialen Nahraum beziehungsweise im weiteren Familien- und Bekanntenkreis (ca. 50%), zum Beispiel durch Nachbarn oder Personen aus Einrichtungen oder Vereinen, die die Kinder und Jugendlichen gut kennen (Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: Fakten und Zahlen zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Juni 2019).

Daher ist es kein Wunder, dass Menschen, die diese Zahlen kennen, ihre Aufmerksamkeit auch auf Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen und Betreuer\*innen richten. Es handelt sich dabei aber nicht um persönliche Verdächtigungen, sondern um die Tatsache, dass Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen und Betreuer\*innen einen Zugang zu Kindern und Jugendlichen haben, der ihnen den Zugriff erleichtern würde.

Wenn Sie zu der genannten Gruppe gehören, sollten Sie sich von dem kritischen Hin-Schauen nicht verunsichern lassen, sondern im Gegenteil die große Chance wahrnehmen und nutzen, Ihre Verantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen anzunehmen und sich als umsichtig und aufmerksam zu beweisen.

Ihnen und den anderen Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, gehört die Anerkennung des DKV. Dem Verband ist der Schutz von Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen oder Betreuer\*innen vor falschem Verdacht wichtig, wie bereits im Leitbild (Abschnitt 1.2) dargelegt. Er schenkt ihnen Vertrauen und baut darauf, dass dieses Vertrauen nicht enttäuscht wird. Mit dem unten folgenden Handlungsleitfaden möchte der DKV ihnen Ratschläge an die Hand geben, die die Ehrenamtlichen in ihrem Engagement stärken und gleichzeitig dafür sorgen, dass die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen sicher und selbstbewusst aufwachsen.

### **Schlafende Hunde wecken?**

Es gibt immer wieder die Befürchtung, dass Kinder und Jugendliche Anschuldigungen von sexuellem Missbrauch als Mittel des Mobbings gegen Erwachsene verwenden, um ihre Wünsche und Bedürfnisse durchzusetzen. Das kann jedoch kein Grund dafür sein, das Thema Sexualisierte Gewalt zu verschweigen. Denn:

1. **Kinder erfinden sexuellen Missbrauch nicht von sich aus!** ([www.hilfeportal-missbrauch.de/informationen/uebersicht-sexueller-missbrauch/verdacht-auf-missbrauch.html](http://www.hilfeportal-missbrauch.de/informationen/uebersicht-sexueller-missbrauch/verdacht-auf-missbrauch.html))
2. Kinder haben ein Recht, ihre Rechte zu kennen.
3. Unbegründete Äußerungen können schnell entkräftet werden, wenn alle respektvoll miteinander umgehen.

## Handungsleitfaden

Das Grundprinzip ist **maximale Transparenz**. Dies gilt nicht nur für die Arbeit und die Begleitung von Kindern und Jugendlichen, auf die sich die folgende Handlungsanleitung konzentriert. Wenn Sie mit jungen Erwachsenen arbeiten, können die Hinweise auch Ihre Arbeit erleichtern.

Folgende Empfehlungen mindern das Risiko einer falschen Verdächtigung:

### Das Sechs-Augen-Prinzip

- Bemühen Sie sich darum, eine Gruppe nicht allein zu leiten, sondern gemeinsam mit einem zweiten oder auch zu mehreren Trainer\*innen im Gruppenbetrieb zu arbeiten. Am besten ist ein gemischt-geschlechtliches Team. Wenn Sie mit den Ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen nicht allein sind, sondern einen Kollegen/eine Kollegin zur Seite haben, stehen Sie auch in schwierigen Situationen nicht allein da.
- Bei Besprechungen mit einzelnen Kindern und Jugendlichen sollte immer eine zweite Person anwesend sein. Sollte dies bei einem sehr persönlichen Gespräch hinderlich sein: Führen Sie das Einzelgespräch in einem Nebenraum bei offener Tür. Teilen Sie keine Geheimnisse mit den Kindern und Jugendlichen.
- Vermeiden Sie es, mit einzelnen Mädchen oder Jungen allein im Bootshaus, auf dem Wasser oder im Umkleideraum zu sein.
- Fahren Sie nicht allein mit einem Kind oder Jugendlichen im Auto zum Training, nach Hause, zu Lehrgängen oder Wettkämpfen.
- Nehmen Sie keine Kinder oder Jugendliche mit zu sich nach Hause. Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in Ihrem Privatbereich sind grundsätzlich ausgeschlossen.

### Das Elternprinzip

- Der Idealfall, dass zwei oder mehr Trainer\*innen eine Gruppe leiten, ist nicht immer möglich. Gute Kinder- und Jugendtrainer\*innen sind nicht so leicht zu finden. Öffnen Sie deshalb das Training für Außenstehende. Sagen Sie den Eltern, dass

sie als Zuschauer gerne gesehen sind.

- Halten Sie eine Bank bereit, auf die sich Eltern und andere Interessierte setzen können, um das Training zu beobachten. Viele Eltern helfen auch gerne mit. Nutzen Sie dieses Potential.
- Wenn Sie mit der Gruppe außerhalb des Trainings etwas unternehmen, sollten ebenfalls Eltern dabei sein. Viele Kinder genießen es, wenn die Eltern sich Zeit nehmen. Jugendliche sind da oft ganz anderer Meinung und wollen die Eltern lieber nicht dabei haben. Dann sollten Sie versuchen, außenstehende Personen für die Aktion zu gewinnen. Studenten oder Studentinnen sind oft bereit, für ein geringes Entgelt Erfahrungen zu ihrem Studienbereich zu gewinnen. Oder Sie tun sich mit einem Trainer oder einer Trainerin aus einer anderen Sparte des Vereins zusammen.
- Laden Sie interessierte Besucher\*innen zum Training oder zu anderen Aktionen ein. Stellen Sie auf Ihrer Homepage, auf Flyern und im Vereinsschaukasten klar, dass interessierte Besucher herzlich eingeladen sind und zuschauen können. Das ist auch eine gute Möglichkeit, neue Mitglieder anzusprechen.

## Das Öffentlichkeitsprinzip

### ***Der beste Schutz: Bescheid wissen***

Es ist wichtig, sich zum Thema fortzubilden, sowohl zur Verhinderung von sexualisierter Belästigung oder Gewalt und sexuellem Missbrauch, aber auch zum richtigen Verhalten beim Auftreten eines Verdachts, der sich ja nicht unbedingt gegen Sie richten muss. Nehmen Sie an Infoveranstaltungen, Seminaren oder Workshops teil, die bsw. vom dsj oder von Ihrem Landessportbund angeboten werden.

Je mehr Sie über sexualisierte Belästigung und Gewalt wissen, desto besser können Sie sich und andere schützen – Mädchen und Jungen, aber auch Ihren Verein und Ihren Verband. Wenn Sie wissen, welche Auffälligkeiten Kinder bei Missbrauch zeigen, können Sie früh einschreiten. Und wenn Sie wissen, welche Strategien Täter und Täterinnen verfolgen, können Sie rechtzeitig aktiv werden.

Aber auch die Erkenntnis, dass dieses Thema manche\*n einfach überfordert, muss erlaubt sein. Es gibt sicherlich andere Frauen und Männer in Ihrem Verband oder Verein, die Sie tatkräftig unterstützen. Nur schweigen dürfen Sie nicht!

## Offene Kommunikation

- Sprechen Sie das Thema Sexualisierte Belästigung und Gewalt aktiv bei Eltern, Trainerkolleg\*innen und dem Vorstand an und diskutieren Sie es mit ihnen. Damit schützen Sie sich vor einem Generalverdacht. Im Gegenteil: Sie beweisen, dass Sie sich mit dem Thema auseinandersetzen und dazu entschlossen sind, die Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu schützen. Außerdem tragen Sie dazu bei, das Thema zu enttabuisieren. Damit alle Betroffenen in der Lage sind, im Ernstfall souverän, besonnen und gerecht zu handeln.

Generell gilt: Wenn Sie sowohl bei den Kindern und Jugendlichen als auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dinge direkt ansprechen, können Missverständnisse nur schwer aufkommen. Kleinigkeiten kann man sofort aus dem Weg schaffen. Gleichzeitig setzen Sie ein Zeichen dafür, dass Sie ein offenes Ohr haben – sowohl, wenn es mal etwas zu meckern gibt, als auch, um sich gegenseitig zu loben. Mädchen und Jungen lernen so auch ganz nebenbei, dass sie bei Ihnen Hilfe finden können, da Sie zuhören und für sie da sind.

- Sprechen Sie es offen an, falls es Ihnen nicht möglich ist, die obenstehenden Handlungsstandards einzuhalten. Erläutern Sie die Gründe. Diskutieren Sie mit Kolleg\*innen oder dem Vorstand, wie Sie Abhilfe schaffen können. Führen Sie ein Einvernehmen über die weitere Durchführung Ihrer Aktivitäten herbei.

## Kinder und Jugendliche stärken

- Tragen Sie aktiv dazu bei, dass die Kinder und Jugendlichen Ihrer Trainingsgruppe psychisch und mental gestärkt werden, und organisieren Sie einen Kurs, in dem sie lernen, laut und deutlich „Nein“ zu sagen.

### Beispiel:

Der Deutsche Ju-Jutsu-Verband bietet mit seinem Gewaltpräventionsprojekt „Nicht mit mir!“ einen von der Bundesregierung ausgezeichneten Kurs aus 6 X 2 Unterrichtseinheiten mit folgenden Themen an: Auf Situationen aufmerksam machen / Helfen und Hilfe holen / Nicht mit Fremden mitgehen! / Nein sagen – gute und schlechte Geheimnisse / Ich bin stark! – Rettungsinsel / Ich bin stark und zeige es meinen Eltern!

Es gibt auch kürzere Einheiten für einen Nachmittag. Und für einen LKV lohnt es sich ggf. auch, dass sich eine Person zur Kursleiterin/zum Kursleiter „Nicht mit mir!“ ausbilden lässt. Alle Anfragen über Fatma Keckstein, [fatma.keckstein@hjjv.net](mailto:fatma.keckstein@hjjv.net).

## Offene Positionierung

- Machen Sie als Trainer\*in, Übungsleiter\*in oder Betreuer\*in, aber auch als Verein oder Verband deutlich, dass Sie das Problem erkannt haben und entschlossen sind, sich aktiv für den Schutz von Kindern und Jugendlichen, aber auch von den ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen einzusetzen. Dokumentieren Sie entsprechende Aktionen im Schaukasten, auf der Homepage oder in der örtlichen Zeitung.

## Das Prinzip des „sicheren Raums“

Die Mitgliedsverbände und Vereine müssen ein „sicherer Raum“ für jedermann sein, auch für Kinder und Jugendliche, mit einer Atmosphäre, in der

- persönliche Grenzen geachtet werden,
- eine Auseinandersetzung über Grenzverletzungen möglich ist,
- Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, geächtet wird.

## Der beste Schutz – gemeinsame Regeln

Geben Sie beim Sport Hilfestellung? Gehen Sie mit in die Umkleidekabine? Welche Umgangssprache, welche Witze sind für Sie okay? Und: Machen es die anderen Aktiven (hauptamtliche oder ehrenamtliche) genauso? Klare Absprachen untereinander und die Vermittlung der Regeln an die Kinder, Jugendlichen und deren Eltern helfen, Missverständnisse gar nicht erst aufkommen zu lassen. Nehmen Sie sich Zeit für die Entwicklung gemeinsamer Regeln, auch mit den Mädchen und Jungen gemeinsam. Schon das Gespräch darüber schafft Klarheit und Transparenz.

Regen Sie an, dass der Vorstand aus seinen Reihen eine Ansprechpartnerin und einen Ansprechpartner für Konfliktfälle oder auch Kinderschutzbeauftragte bestimmt. Zusätzlich sollte auch die Jugendversammlung aus ihren Reihen für den Konfliktfall eine Ansprechpartnerin und einen Ansprechpartner benennen. Die Ansprechpartner\*innen werden mit ihren Kontaktdaten am Schwarzen Brett veröffentlicht.

**Generell gilt: Grundsätzlich sind im Umgang mit Kindern und Jugendlichen stets deren natürliche Schamgrenzen zu beachten.**

## Körperkontakt

- Eltern, Kinder und Jugendliche müssen darüber informiert werden, dass beim Kanusport Berührungen zum Training gehören und als normal zu betrachten sind. Es kann durchaus zu intensivem Kontakt kommen, beispielsweise beim Eskimotiertraining.
- Wenn man Kinder und Jugendliche berührt, bsw. wenn man etwas demonstriert, beim Anlegen der Kleidung und der Ausrüstung oder bei Hilfestellungen, ist es höflich und im Grunde selbstverständlich, dass man vorher fragt und um sein/ihr Einverständnis bittet. Eine abweisende Antwort muss kommentarlos akzeptiert werden. Vielleicht können Sie zu einem späteren Zeitpunkt mit der Trainingsgruppe noch einmal verallgemeinernd darüber sprechen.
- Genauso verhält es sich mit Umarmungen bei Freude, zum Trösten oder bei guten Leistungen, Siegerehrungen usw. Kinder und Jugendliche brauchen einen zugewandten und wertschätzenden Umgang. Die Einhaltung ihrer persönlichen Grenzen muss dabei jedoch immer oberste Priorität haben. Es geht darum, im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sensibler zu werden, ihre Eigenheiten aufmerksam wahrzunehmen und ihre Bedürfnisse und Wünsche ernst zu nehmen und zu respektieren. Der/die Erwachsene fragt also: „Ist es ok, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“

## Umgang unter den Mädchen und Jungen

- Haben Sie ein Auge auf Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander und greifen Sie gegebenenfalls klärend ein. Unterbinden Sie Schamverletzungen der Kinder und Jugendlichen untereinander.
- Oft wollen Mädchen nicht gemeinsam mit Jungen oder umgekehrt trainieren. Das gemeinsame Training beider Geschlechter ist für viele Kinder und Jugendliche schwierig und sollte mit einfachen Übungen angebahnt werden. Schwierige Übungen können sonst leicht eine Überforderung nach sich ziehen.
- Um Konflikte frühzeitig zu bemerken, zeigen Übungsleiter sich aufmerksam und durch geeignetes Nachfragen, dass sie bei Konflikten ansprechbar sind. In Konfliktfällen benachrichtigen sie umgehend die vom Vorstand benannten Ansprechpartner\*innen.

## Umgangston

- Es sollten grundsätzlich im Training keine zweideutigen oder abwertenden Bemerkungen bzw. Kommentare zum Körper oder zum Aussehen der Kinder und Jugendlichen gemacht werden.
- Grenzverletzende Äußerungen mit sexuellem oder rassistischem Hintergrund haben im Trainingsbetrieb nichts zu suchen. Wenn die Trainer\*innen, die Übungsleiter\*innen oder die Betreuer\*innen sie ignorieren oder dulden, geben sie den Kindern und Jugendlichen das Signal, dass die verletzenden Äußerungen oder Handlungen akzeptabel oder gar in Ordnung sind.

## Duschen und Umkleiden

- Bei Sammelduschen, die gemeinsam von Erwachsenen und Kindern genutzt werden, prägen Respekt und die Fähigkeit zur Empathie die Rücksichtnahme auf das individuelle Schamgefühl der Kinder. Die Erwachsenen sollen daher beim Duschen auf das individuelle Schamgefühl der Kinder Rücksicht nehmen, etwa indem sie bei Bedarf selbst in Badekleidung duschen und/oder nach Möglichkeit in Gegenwart von Kindern auf andere Weise einen zurückhaltenden Umgang mit Nacktheit üben
- Am besten ist es, wenn der Trainer/die Trainerin bereits umgezogen ist, wenn die Kinder und Jugendlichen die Umkleideräume betreten. Der Trainer/die Trainerin sollte nur duschen, wenn die Kinder bereits abgeholt wurden. Dies ist organisatorisch nicht immer einfach, aber grundsätzlich nicht unmöglich.
- Handys sollten in den Umkleide- und Duschräumen verboten sein. Fotos sind schnell gemacht und weitergeschickt.
- Mütter sollten sich nicht in der Jungenumkleide und Väter nicht in der Mädchenumkleide aufhalten. Kennen Sie alle Personen, die Kinder zum Training bringen und die Umkleideräume betreten? Für Kinder und Jugendliche ist es in der Regel unangenehm, wenn fremde Personen beim Umziehen mit im Umkleideraum sind. Es gilt immer: Die Schwächsten sind zu schützen! Auch wenn und gerade weil sie nicht in der Lage sind, zu sagen, dass sie fremde Personen nicht in den Umkleideräumen haben wollen.

Eine Ausnahme ist: Alle Kinder sind noch im Vorschulalter und können sich noch nicht selbst umziehen. Bei gemischten Gruppen können die Älteren den Kleineren helfen und diese tun das in der Regel auch gerne.

## Flussfahrten, Mehrtagesfahrten

- Bei Flussfahrten, bei denen das Umziehen an der Einstiegs- oder Ausstiegsstelle erfolgt, ist darauf zu achten, dass sich unter Ausnutzung der vor Ort bestehenden Möglichkeiten – etwa im Bus, zeitlich nacheinander o.ä. – jeder in geschützter, privater Atmosphäre umziehen kann und dies auch von der Gruppe respektiert wird.
- Bei ein- und mehrtägigen Fahrten wird darauf geachtet, dass Handys nicht für sexistische oder gewalttätige Äußerungen oder auf andere Weise schamverletzend benutzt werden.
- Für die Dauer von mehrtägigen Fahrten benennen die jeweiligen Fahrtenleiter verbindliche Ansprechpartner vor Ort für eventuell während der Fahrt auftretende Konfliktfälle – möglichst nicht sich selbst. Die Ansprechpartner\*innen werden nach Möglichkeit bereits in der Ausschreibung benannt.
- Bei Mehrtagestouren übernachten die erwachsenen Begleiter\*innen getrennt von den Kindern und Jugendlichen und die Mädchen und Jungen getrennt. Die Einhaltung wird regelmäßig überprüft.

### DKV-Ehrenkodex

Der DKV-Ehrenkodex, zu dem sich diejenigen bekennen müssen, die an einer Ausbildung des DKV teilnehmen bzw. teilgenommen haben, sollte die selbstverständliche Grundlage der Arbeit aller Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen und Betreuer\*innen sein. Er thematisiert ausdrücklich den Schutz von Sportlerinnen und Sportlern vor sexualisierter Belästigung und Gewalt und soll sie, aber auch die Eltern für dieses Thema sensibilisieren. Denn grundsätzlich gilt: Man nimmt nur wahr, was man kennt!

Der Ehrenkodex kann einen Anlass bieten, über das Thema im Verein zu diskutieren und geeignete Präventions- und Schutzmaßnahmen zu entwickeln. Zudem werden wichtige Werte, die ohnehin gelten sollten, aber gelegentlich in den Hintergrund rücken, wieder aufgefrischt. Dies sind vor allem Vertrauen, Respekt, gegenseitige Rücksichtnahme und die Wertschätzung des anderen. Damit werden Standards im Umgang miteinander und Grundregeln für die pädagogische Arbeit im Verein festgelegt.

Der Ehrenkodex kann aber auch Anlass einer zielgerichteten Pressearbeit sein.

Beispielsweise können alle Kinder- und Jugendtrainer\*innen oder Betreuer\*innen den Ehrenkodex vor den Kinder- und Jugendgruppen unterschreiben. Ein Foto von allen, Groß und Klein, unter dem Motto „Sexueller Missbrauch– nicht mit uns!“ wird mit einem entsprechenden Presseartikel veröffentlicht.

Der Deutsche Kanutag hat den Ehrenkodex im April 2013 beschlossen. Dieser ist nachfolgend (s. 3.8.3) abgedruckt und auf der Internetseite [kanu.de](http://kanu.de) abrufbar.

### **Erweitertes Führungszeugnis**

Das erweiterte Führungszeugnis gibt nur eine Momentaufnahme wieder und spiegelt daher nur eine scheinbare Sicherheit vor. Als isoliertes Instrument ist es daher ungeeignet. Es kann aber zusammen mit dem Bekenntnis zum Ehrenkodex als freiwillige Leistung der ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen zur Sensibilisierung beitragen.

### **Fazit**

Kein Kind kann sich alleine schützen – und niemand schafft es allein, sexuellen Missbrauch zu verhindern oder zu beenden. Wir sind aufgerufen, gemeinsam Bedingungen zu schaffen, unter denen sowohl Mädchen und Jungen geschützt sind als auch Mitarbeitende einen sicheren Rahmen für ihr Wirken erfahren. Gerade auch dort, wo Jugendliche und Jungerwachsene sich engagieren. Klare Regeln und Verantwortlichkeiten, Raum für Gespräche und eine wertschätzende Atmosphäre sind Voraussetzungen für einen nachhaltigen Schutz aller.

Bleiben Sie mit einer schwierigen und belastenden Situation nicht allein. Setzen Sie sich bei Fragen zum Thema Sexualisierte Belästigung und Gewalt mit den internen Verantwortlichen wie bsw. dem Vorstand oder der/dem Kinderschutzbeauftragten zusammen oder suchen Sie sich Unterstützung auch außerhalb Ihres Vereins.

Wichtig für den Schutz vor sexualisierter Belästigung und Gewalt ist die Beteiligung und Einbindung aller – aller Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen, Betreuer\*innen und Vorstandsmitglieder. Dazu gehört die Sensibilisierung aller Beteiligten, auch der Eltern (empfehlenswert: Elternkompass. Fragen und Antworten zum Kinder- und Jugendschutz

im Sportverein. LSB NRW, 2016).

**Einen präventiven Schutz aufzubauen, bedeutet aktive Arbeit und Aufklärung zum Thema. Schlussendlich gilt: Augen auf! Hinschauen und Verantwortung übernehmen!**

### **Ein bekanntes Phänomen: Verliebt in meinen Trainer!**

Heranwachsende Mädchen schwärmen häufig für ihren Trainer oder Übungsleiter. Gerade in der Pubertät ist das normal. Diese „Verliebtheit“ darf aber nicht dazu führen, dass ein Trainer, Übungsleiter oder Betreuer dieses Flirten ausnutzt und ein sexuelles Verhältnis mit einer Heranwachsenden eingeht.

Manchmal sind Autoritätspersonen auch so geschickt, dass das Mädchen/der Junge glaubt, in den erwachsenen Mann/ die erwachsene Frau verliebt zu sein und dann selbst die Initiative ergreift. Der Trainer/die Trainerin missbraucht in diesem Fall seine/ihre Position und kann sich dadurch strafbar machen. Auch wenn die Initiative von dem Mädchen/Jungen ausgeht, trifft es keine Schuld.

Als Erwachsene\*r ist er/sie in der Verantwortung, hier die Grenzen zu ziehen. Diese Grenze muss er/sie den Kindern bzw. Jugendlichen unmissverständlich aufzeigen, ohne sie zu kränken, zu verletzen, ihr Bedürfnis zu diskriminieren, sie als Person abzulehnen oder zurückzuweisen.

Der Gesetzgeber hat diese Verantwortung im Strafgesetzbuch wie folgt geregelt: §174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen.

Ein Trainer/eine Trainerin kann auch nicht ein Freund oder eine Freundin einzelner oder aller Athlet\*innen sein, sondern sollte Respektsperson und Vertrauensperson sein.